



POLIZEI
Hamburg

[REDACTED]
Firma
Polizei Hamburg
PK 014.1
[REDACTED]

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK14
[REDACTED]
Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]

Datum 23.09.2020

Aktenzeichen [REDACTED]

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

für eine Arbeitsstelle Schlusskundgebung und Marschweg Fridays for Future
#91051/2020

Auftragsbeschein bzw. Erlaubnis nach § 19, 25 HWG Nr.
Nr.:

vom

Auftraggeber **Polizei Hamburg**

PK 014.1
Caffamacherrelhe 4
20355 Hamburg

Telefon [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Ausführende Firma

Telefon

Fax

E-Mail

Verantwortlicher vor Ort

Maßnahme div. Voll- und Teilspernungen

Ort

Zeit 25.09.2020, 06:00 Uhr bis 26.09.2020, 00:00 Uhr

Besprechung am
Teilnehmer

Ortstermin am

Sollte das Beiseiteräumen von Fahrzeugen erforderlich sein, so ist die Polizei unter Telefon [REDACTED]
zu verständigen!

1. Zur Durchführung der o.a. Arbeiten werden aufgrund § 45 StVO die unter Ziffer 2 genannten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen angeordnet.

2.

2.1 Straßensperrungen

2.1.1 Endkundgebungsbereich

Der Straßenzug Willy-Brandt-Straße – Ludwig-Erhard-Straße ist gemäß der Verkehrszeichenpläne 5, 6, 7, 10, 11, 23, 24, 25, 26 und 27 am 25.09.2020 um 06:00 Uhr zwischen der Domstraße und dem Millerntordamm zu sperren.

Entlang des Marschwegs sowie auf den zu- und wegführenden Straßen sind Sperrungen und Verkehrsführungen entsprechend der Vorgaben der beigefügten Verkehrszeichenpläne (Vz-Pläne) 1 bis 4, 8, 9, 12 bis 22 und 27 bis 32 einzurichten. Die auf den Verkehrszeichenplänen angegebenen Wirksamkeiten der angeordneten Maßnahmen gelten als grundsätzlicher Anhalt. Die Einleitung der Maßnahmen ist ggf. den einsatzbezogenen Anordnungen der Polizei anzupassen.

2.2 Sonstiges

Diese straßenverkehrsbehördliche Anordnung steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Soweit eine erlaubnispflichtige Sondernutzung vorliegen sollte ist sie nur in Verbindung mit einer entsprechenden Sondernutzungserlaubnis des Bezirksamts Hamburg-Mitte gültig.

Sollte das Abschleppen eines Fahrzeugs aus einem der o.g. Bereiche notwendig werden so hat der Adressat dieser Anordnung den einschreitenden Mitarbeitern / -innen der Polizei diese straßenverkehrsbehördliche Anordnung vorzulegen und zwecks Anfertigung einer Kopie auszuhändigen.

Die Anlage „Allgemeine Anordnungen, Auflagen, Hinweise“ ist Bestandteil dieser Anordnung. Auf die Beachtung der Ziffer II. „Auflagen“ wird besonders hingewiesen.

3. Gebühr

Ein Gebührenbescheid erfolgt gesondert.

4. Allgemeine Anordnungen, Auflagen, Hinweise

Die Anlage „Allgemeine Anordnungen, Auflagen, Hinweise“ wurde übersandt.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf benannten Dienststelle erhoben werden.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

Anlagen
Vz-Pläne 1-31

Verteiler

Antragsteller.....	1
VD 4, PK 11 je	1
.....	
Ablage	1
PK 14	1